

MITGLIEDERZEITUNG DER DEUTSCHEN STEUER GEWERKSCHAFT, LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

<u>543 Stellenhebungen umgesetzt - weit über 600 Beförderungen - großer Erfolg der DSTG!</u>

Rund 630 Beförderungen konnten im Oktober 2012 ausgesprochen werden.

Unser Einsatz hat sich gelohnt. In immer wiederkehrenden Gesprächen mit allen im Landtag vertretenden Parteien, insbesondere mit den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, hatte die DSTG die Politiker auf die gute Arbeitsleistung unserer Kolleginnen und Kollegen hingewiesen und als Anerkennung zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten gefordert. Im November des letzten Jahres hat der Landtag schließlich das Hebungsmodell beschlossen. Damit war der Weg für 543 Stellenhebungen frei.

Im Oktober 2012 konnte das Stellenhebungsmodell dann endlich umgesetzt werden. Da einige der Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit beschäftigt sind und deshalb für ihre Beförderung nur ein Teil einer Vollzeitstelle genutzt werden musste, führten die beschlossenen 543 Stellenhebungen nunmehr zu rd. 630 Beförderungen.

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen zur ihrer Beförderung!

Bevor die Beförderungen letztlich ausgesprochen werden konnten, sorgte ein Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 09. August 2012 aber noch einmal für Aufregung. Das Oberverwaltungsgericht hatte in einem Musterverfahren im Bereich der Polizei entschieden. dass Auswahlentscheidungen über die Beförderungsstellen in erster Linie anhand leistungsbezogener Erkenntnisse zu treffen sind. Der Rückgriff auf Hilfskriterien wie das Allgemeine Dienstalter ist erst dann zulässig, wenn die Bewerberinnen und Bewerber im Wesentlichen gleich gut beurteilt sind.

Da die Polizeibeamten in ihren

Vorbeurteilungen nicht nur Vollnoten erhalten haben, sondern innerhalb dieser Vollnoten eine Binnendifferenzierung ausgesprochen wurde, ist auch diese Binnendifferenzierung der Vorbeurteilung bei den Auswahlentscheidungen für eine Beförderung mit zu berücksichtigen, denn durch diese Binnendifferenzierung wird ein messbarer Bewertungsunterschied zum Ausdruck gebracht. Nur das Gesamturteil der Vor-

beurteilung für die Auswahl heranzuziehen hielt das Oberverwaltungsgericht (OVG) für nicht ausreichend.

Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen hat diesen Beschluss einer genauen Prüfung unterzogen und festgestellt, dass diese Rechtsprechung auch auf die Situation in der Steuerverwaltung anzuwenden ist.

weiter auf Seite 4

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und dann einen angenehmen Start ins neue Jahr Zweitausend13



Weniger Verwaltung, mehr Gerechtigkeit!

Podiumsdiskussion zum Thema Steuerrechtsvereinfachung

14. März 2013, 19 Uhr Kursaal Bad Eilsen

Es diskutieren

Prof. Dr. Paul Kirchhof ehem. Richter am Bundesverfassungsgericht

Thomas Eigenthaler

Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

Andreas Dill

stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparda-Bank Hannover

Nds. Finanzminister/in

wird nach der Landtagswahl angefragt

unter Moderation von

Dr. Thorsten Eichenauer

Landesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

Sparda-Bank freundlich & fair



Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. (C) 2012 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Interesse habe ich in der Zeitschrift "Der öffentliche Dienst" den zweiseitigen Artikel "Die Überlastungsanzeige - Last, Pflicht oder Lust?" gelesen. Ich empfehle ihn allen als Lektüre.

Überlastungsanzeigen gehören danach - ich muss sagen leider - zum betrieblichen Alltag. Auch wir haben die Erfahrungen gemacht, dass beim Umgang mit diesen Anzeigen Unsicherheit besteht. Sie wurden von einigen als gewerkschaftliches Störfeuer bewertet. In Wirklichkeit dienen sie in erster Linie dem Schutz der Betroffenen. Zugleich stellen sie einen Appell an die Verantwortlichen - die Politikerinnen und Politiker-dar, Abhilfe zu schaffen.

Die Überlastung der Beschäftigten in der Steuerverwaltung ist nicht nur ein Thema meiner Gewerkschaft oder unserer Personalräte, sondern in gleichem Maße das der Finanzamtsvorsteherinnen und vorsteher. Sie haben auf der Vorstehertagung den Personalnotstand in unserer Verwaltung sehr nachdrücklich gegenüber der Politik kritisiert. Wir freuen uns über diese Unterstützung.

Gemeinsam müssen die Interessenvertreter unserer Kolleginnen und Kollegen - die Vorsteherinnen und Vorsteher und wir Gewerkschaftler - nach der Landtagswahl weiter für deutliche Verbesserungen kämpfen.

Die Landtagsabgeordneten Brinkmann, Geuter, Haase und Möhrmann kritisierten in Pressegesprächen die Missstände in der Einnahmeverwaltung.

Wir erwarten, dass diese Kritik nicht der Landtagswahl, sondern der Sache geschuldet war. Wir erwarten ferner endlich die Solidarität der Regierenden mit unseren Kolleginnen und Kollegen, die die materielle Basis für deren Regierungsarbeit schaffen. Hier sind alle Fraktionen unseres Landtages Nutznießer. Wir fordern ihre Einsicht in die Notwenigkeit, den

personellen Missstand in der Finanzverwaltung zu beenden.

Ein historischer Gewerkschaftstag des dbb liegt hinter uns. Die Vereinigung von Beamtenbund und Tarifunion ist das herausragende Verdienst des bisherigen Bundesvorsitzenden Peter Heesen.

Beamte und Tarifbeschäftigte sind gleichberechtigte Mitglieder einer Interessenvertretung.

Die Delegierten des Gewerkschaftstages haben diese formelle Veränderung sofort mit Leben erfüllt. Sie wählten den bisherigen stellvertretenden Bundesvorsitzenden, den Tarifbeschäftigten Klaus Dauderstädt zum Bundesvorsitzenden und übertrugen die Zuständigkeit für den Tarifbereich dem Beamten Willi Russ. Diese beiden Führungspersönlichkeiten müssen das Werk Peter Heesens nun mit Leben erfüllen. Ich bin vom Erfolg unserer neuen Spitze überzeugt.

Bereits im vorigen Jahrhundert war ich der Ansicht, dass nicht zwangsläufig Beamte und Tarifbeschäftigte nur ihre eigenen Interessen vertreten können. Viele Jahre haben die Beamtinnen Ute Gfrerer und Daniela Immelmann im niedersächsischen Finanzministerium als Tarifvertreterin im Personalrat gute und erfolgreiche Arbeit geleistet.

Ich bin davon überzeugt, auch Tarifbeschäftigte können und wollen Beamteninteressen wahrnehmen. Ein bestes Beispiel ist unser Reiner Küchler. Nicht der Status ist entscheidend, sondern die Qualifikation in der Sache, als Personalrat und als Gewerkschaftler.

Die hergebrachten beamtenrechtlichen Auswahlkriterien Eignung, Leistung und Befähigung gaben den Ausschlag für die Wahl von Thomas Eigenthaler zu einem der sechs stellvertretenden Bundesvorsitzenden des dbb.

Unser Bundesvorsitzender bezieht sowohl in steuerrechtlichen als auch in gewerkschaftlichen Fragen klar Position. Seine Wahl war die



verdiente Anerkennung der bisherigen Leistung als DSTG Bundesvorsitzender.

Das Jahr 2013 wirft bereits seine Schatten voraus, denn Wahlen stehen sowohl in Niedersachsen als auch im Bund an.

Zu Beginn des Jahres 2013 beginnen die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten der Länder. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften werden Ende des Jahres die Gehaltsforderungen festlegen.

Es geht jedoch nicht nur um Gehaltserhöhungen für die Tarifbeschäftigten, sondern um die aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern. Wir alle sind aufgefordert, gemeinsam unsere Interessen nachdrücklich geltend zu machen. Wir müssen in den kommenden Monaten zeigen, dass wir zur Vereinigung von Beamtenbund und Tarifunion stehen. Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte sind aufgefordert, Seite an Seite für Ihre Interessen zu kämpfen.

Von der Politik erwarten wir 2013, den öffentlichen Dienst nicht im Regen stehen zu lassen. Wer Rettungsschirme für notleidende Banken und marode Staaten aufspannt, der muss die belohnen, die das eigene Staatswesen intakt halten. Die unter den Rettungsschirmen stehenden Banken und Staaten haben ihre Misere selbst

Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

verschuldet. Für deren Sanierung steht der öffentliche Dienst nicht als Opferlamm zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und gesegnete Weihnachtsfeiertage. Nutzen Sie die Festtage zur Erholung. Tanken Sie Kraft für das Jahr 2013 und lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam für unsere Ziele kämpfen.

Sehr herzlich grüßt Sie

Ihr

Whomas Either and

Aus dem Landesvorstand

Fortsetzung von Seite 1

Zunächst war daran gedacht worden, die Umsetzung dieses Beschlusses später zu vollziehen, weil sich dessen technische Umsetzung als äußerst schwierig darstellte. Aber die OVG Entscheidung war unseren Kolleginnen und Kollegen nicht verborgen geblieben und einige haben sich sehr intensiv mit dem Gedanken getragen, diese Rechtsprechung auch für die Steuerverwaltung durchzusetzen. Alle konnten sich vorstellen, dass bei einer Klage das Gericht auch die Beförderungstöpfe hätte "dicht machen" können. Angesichts dieses Ausblicks und der Erkenntnis, dass der Beschluss sehr wohl auch auf die Steuerverwaltung zutreffend ist, ist mit Hochdruck sehr engagiert und fleißig daran gearbeitet worden, die Umsetzung bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchzuführen.

Die Änderung der Beförderungsrichtlinien und in der Folge die Umstellung der Beförderungsrangfolgelisten ist schließlich zum 01. Oktober 2012 erfolgt.

Ab 01. Oktober 2012 wurde für

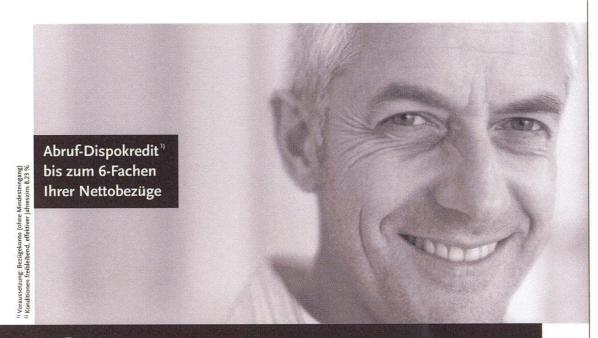
die Kolleginnen und Kollegen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, die bereits ihre Vorbeurteilung im Jahre 2008 nach den neuen Beurteilungsrichtlinien erhalten haben, die Binnendifferenzierung genauso aufgenommen, wie sie es aus der aktuellen Beurteilung kennen. Das bedeutet, dass das Merkmal "Arbeitserfolg" (bspw. B 1, B2, C 1, C 2, C 3, ...) in der Vorbeurteilung Bedeutung für die Einsortierung in der Beförderungsrangfolge erhalten hat. Diejenigen, die ein B 1 in der Vorbeurteilung erhalten hatten, finden sich nunmehr vor denjenigen, deren Vorbeurteilung ein B 2 ausweist.

Die Kolleginnen und Kollegen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt wurden im Jahre 2007 noch nach den alten Beurteilungsrichtlinien beurteilt. Dort wurde aber ebenso eine Differenzierung vorgenommen. Die Einsortierung erfolgte nach der verbalen Binnendifferenzierung des Arbeitserfolges im Beurteilungstext. D.h. derjenige mit einem Urteil von bspw. "vb 1" geht demjenigen mit einem "vb 2" vor.

Die Umsetzung des Nieder-

sächsischen Gleichberechtigungsgesetzes, die bereits seit 01. Januar 2012 zu einer Änderung der Beförderungsrichtlinien geführt hat, bleibt bestehen. Da das Allgemeine Dienstalter aber im Anschluss an die Leistungsmerkmale Gesamturteil und Zwischenstufe/Binnendifferenzierung der aktuellen und der Vorbeurteilung zu berücksichtigen ist, ergibt sich hier auch nur eine Auswirkung bei gleicher Beurteilung/Binnendifferenzierung und gleicher Vorbeurteilung/Binnendifferenzierung.

Aufgrund der geänderten Beförderungsrangfolgelisten sind leider einige Kolleginnen und Kollegen nicht in den Genuss der Beförderung zum 01. Oktober 2012 gekommen. Andere Kolleginnen und Kollegen sind dafür aufgerückt. Betroffen hiervon waren Kolleginnen und Kollegen der Besoldungsgruppen A 8 BBesO und A 11 BBesO.



Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

 Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

7,99 % p. a. Abruf-Dispokredit 1921

• Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:

Nettodarlehensbetrag 10.000,- Euro Laufzeit 12 Monate Sollzinssatz (veränderlich) 7,99 % p. a. Effektiver Jahreszins 8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,— Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

• 0,- Euro Depot"

· Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Ihr Ansprechpartner

Ingo Muhs, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst Telefon 05 11/60 74 00 00, Telefax 07 21/141-14 11 Mobil 01 72/6 79 74 78, E-Mail ingo.muhs@bbbank.de







Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

Aus dem Tarifbereich

Tarifverhandlungen 2013 werfen ihre Schatten voraus

Allgemeines zur Einkommensrunde

In den Einkommensrunden handeln die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes und die öffentlichen Arbeitgeber die jeweiligen Anpassungen der Tarifverträge für die Beschäftigten aus. Die dbb tarifunion legte in den letzten Tarifrunden den Schwerpunkt ihrer Forderungen auf die Herbeiführung linearer Entgelterhöhungen.

Die Forderung nach sogenannten "Sockelbeträgen" hat in der letzten Tarifrunde mit der TdL zu Schwierigkeiten geführt. Die Gremien der dbb tarifunion ermitteln ihre Forderungen im Rahmen der Vergütungstarifverhandlungen durch die Zusammenschau von Inflationsausgleich und der Rate des Wirtschaftswachstums. Bei der Forderungsfindung legt die dbb tarifunion den Schwerpunkt auf eine sachliche und realitätsbezogene Tarifpolitik. Das bedeutet, dass die Forderungsfindung "kein Schuss aus der Hüfte" ist, sondern sich vielmehr an vielen statistischen Eckdaten, wie beispielsweise der Beschäftigungsquote, der Arbeitslosenquote, der Inflationsrate, der Wachstumsprognose, den öffentlichen Haushalten, den Tarifabschlüssen in anderen Wirtschaftsbereichen usw. orientiert.

Beamte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Anpassung ihrer Bezüge an die allgemeine Einkommensentwicklung. Der Anpassung der Bezüge per Gesetz gehen in Bund und Ländern Beteiligungsverfahren mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen voran. Der dbb strebt dabei einen flexiblen Gleichklang zwischen der Entwicklung der Gehälter im Beamtenbereich einerseits und im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes andererseits an.

Deswegen verhandelt die dbb-tarifunion seit 2008 mit Erfolg ganzheitlich, das bedeutet: Für den Tarif- und für den Beamtenbereich gemeinsam!

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass nur tariffähige Gewerkschaften einen neuen Tarifvertrag verhandeln können. Für den Länderbereich sind dieses **ausschließlich die dbb tarifunion und ver.di.** Splittergruppen bzw. Einzelgruppierungen sind keine anerkannten Tarifpartner und mithin nicht verhandlungsfähig!

Tarifverhandlungen 2013

Der zurzeit noch gültige Tarifvertrag für den Länderbereich (TV-L) läuft zum 31.12.2012 aus.

Die Termine für die bevorstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Länderbereich sind zwischen den Tarifpartnern TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) und den beiden tariffähigen Gewerkschaften dbb beamtenbund und tarifunion und ver. di wie folgt vereinbart worden:

"Forderungsfindung" 11.12.2012 1. Runde 31.01.2013 2. Runde 14. +15.02.2013 3. Runde 07. +08.03.2013

Für diese Tarifrunde 2013 wurde zwischen den Tarifpartnern keine Schlichtungsvereinbarung abgeschlossen. Wenn zum 08. März 2013 keine Einigung zwischen den Tarifpartnern erzielt werden konnte, wird es zu einer so genannten "Urabstimmung" kommen. Das bedeutet, dass die Mitglieder darüber abstimmen, ob zum Erreichen unserer Forderungen Streiks stattfinden werden. Soweit muss es nicht kommen.

ABER:

Sollte unser Dachverband der dbb beamtenbund und tarifunion allerdings zu Warnstreiks, zu Demonstrationen, zu Kundgebungen oder zu anderen Aktionen aufrufen, ist jedes Gewerkschaftsmitglied nach der gültigen Satzung aufgefordert, sich an diesen Maßnahmen zu beteiligen.

Beamtlnnen, die ja bekanntlich kein Streikrecht haben, sind aber ebenso aufgefordert, sich an den Aktionen zu beteiligen. Ein für die Teilnahme von Beamten eingesetzter Urlaubstag oder eingesetzte Überstunden sind gut investierte Zeit für die eigene Geldbörse.

Seit 2008 werden "ganzheitliche Tarifverhandlungen" geführt. Das bedeutet, dass ein Tarifergebnis nicht nur für den Tarifbereich sondern für ALLE, für den Tarifbereich, die Beamtlnnen und die

Aus dem Tarifbereich

VersorgungsempfängerInnen verhandelt wird.

Lasst uns in Niedersachsen gemeinsam die neue große dbb beamtenbund und tarifunion - Familie tatkräftig unterstützen. Unsere Verhandlungsführer brauchen unsere Unterstützung, um unseren berechtigten Forderungen den entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Jeder, der für sich ein berechtigtes Interesse an mehr Lohn, Gehalt oder Pension einfordert, sollte sich unbedingt an den geplanten Aktionen beteiligen.

Ich zähle auf Euch! - "Nur gemeinsam sind wir stark!"
"Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren!"

Etwaig notwendige Aktionen werden in der Zeit zwischen Mitte Februar 2013 und dem 08. März 2013 stattfinden. Richtet Euch bitte schon heute terminlich darauf ein!

Reiner Küchler Tarifvertreter im Geschäftsführenden Vorstand

Kurz notiert...

Die Ausschlussfrist zu Anträgen nach § 29 a TVÜ-L endet zum 31.12.2012! § 29a

Überleitung in die Entgeltordnung zum TV-L am 1. Januar 2012

§ 29 a TVÜ-L Absatz 3 und 4 lauten wie folgt:

- (3) 1Ergibt sich in den Fällen des Absatzes 2 Satz 1 nach der Entgeltordnung zum TV-L eine höhere Entgeltgruppe, sind die Beschäftigten auf Antrag in die Entgeltgruppe eingruppiert, die sich nach § 12 TV-L ergibt. 2Die Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe richtet sich nach den Regelungen für Höhergruppierungen (§ 17 Absatz 4 TV-L). 3War die/der Beschäftigte in der bisherigen Entgeltgruppe der Stufe 1 zugeordnet, wird sie/er abweichend von Satz 2 der Stufe 1 der höheren Entgeltgruppe zugeordnet; die bisher in Stufe 1 verbrachte Zeit wird angerechnet. 4Bei Beschäftigten im Sinne von Teil II Abschnitt 22 Unterabschnitt 1 der Entgeltordnung zum TV-L werden übertariflich gewährte Leistungen auf den Höhergruppierungsgewinn angerechnet.
- (4) 1Der Antrag nach Absatz 3 Satz 1 und/oder nach Absatz 3 Satz 5 kann nur bis zum 31. Dezember 2012 gestellt werden (Ausschlussfrist) und wirkt auf den 1. Januar 2012 zurück; nach dem Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TV-L eingetretene Änderungen der Stufenzuordnung in der bisherigen Entgeltgruppe bleiben bei der Stufenzuordnung nach Absatz 3 Satz 2 und 3 unberücksichtigt. 2Ruht das Arbeitsverhältnis am 1. Januar 2012, beginnt die Frist von einem Jahr mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit; der Antrag wirkt auf den 1. Januar 2012 zurück.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unseren Tarifvertreter Reiner Küchler. Finanzamt Cuxhaven, Telefonnummer: 04721-563 158

Lediglich für Anträge nach Teil II Nr. 11 der Entgeltordnung - IT-Bereich - endet die Antragsfrist zum 31.08.2013.

Familienzuschlag

Berechnung des sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs (Grundsicherung, Bildung und Teilhabe) für das 3. Kind und weitere Kinder sowie Mietwert für das Jahr 2012

Der nach Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 24. November 1998 zu ermittelnde durchschnittliche sozialhilferechtliche Gesamtbedarf von 115 % für dritte und weitere Kinder gilt auch für das Kalenderiahr 2012.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend dem Runderlass vom 28.08.2007 (für die Jahre 2002 bis 2006) ist auch für das Jahr 2012 zusätzliche Alimentation für dritte und weitere Kinder (höherer Familienzuschlag ab der Stufe 4) zu gewähren.

Auf das Erfordernis der **gesonderten "zeitnahen Geltendmachung"beim LBV,**(durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.11.2008 - 2 C 16.07 erneut bestätigt), **noch in 2012** wird hiermit nochmals erinnert.

Aus dem Landesvorstand

DBB Gewerkschaftstag 2012 in Berlin unter dem Motto "Leistung macht Staat"

In der Zeit vom 11. - 14. November 2012 fanden in Berlin die dbb Gewerkschaftstage 2012 statt. Mit den Gewerkschaftstagen endete die seit 1954 praktisch zweigeteilte Organisationsstruktur des dbb. Seit 1995 sind die Weichen für eine Verschmelzung beider Organisationen zu einer Einheit gestellt worden. Nach der Beschlussfassung der stimmberechtigten Delegierten beider Gewerkschaftstage zur Verschmelzung nimmt der dbb beamtenbund und tarifunion jetzt die Vertretung der Beamten und Tarifbeschäftigten gleichermaßen wahr,



Delegierte aus Niedersachsen: (von links) Günther Abeling, Dr. Thorsten Eichenauer, Kerstin Neyer, Peter Pforr, Jürgen Hüper, Reiner Küchler, Veronika Deppe, Markus Plachta, Henriette Schmager, Bernd Borgfeld, Uschi Japtok und Thorsten Balster

ohne dabei die besonderen Belange beider Gruppen außer Acht zu lassen. Insgesamt 865 stimmberechtigte Delegierte setzten nach dem Beschluss über die Verschmelzung den gemeinsamen Gewerkschaftstag fort.

Der bisherige dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen bezeichnete die gemeinsame gewerkschaftspolitische Interessenvertretung der Statusgruppen als gesamtgesellschaftliche Kraft: "Wir sind eine starke gesellschaftspolitische Institution. Unter unserem Dach sind mehr Mitglieder versammelt als in den beiden großen Volksparteien zusammen!" Der dbb Gewerkschaftstag hatte der Verschmelzung mit 94,69 % der Delegierten zugestimmt. Der parallel zum dbb Gewerkschaftstag stattfindende letzte Gewerkschaftstag der dbb tarifunion gab seine Zustimmung mit 98,1 %. Auch der scheidende 1. Vorsitzende der dbb tarifunion Frank Stöhr begrüßte den Beschluss: "Lasst uns diesen Weg gemeinsam weitergehen", so seine Worte, bevor der gemeinsame Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion die Verschmelzung in seiner ersten Sitzung auch formal vollzog.

Der Nachmittag und Abend des 12. November 2012 waren den Wahlen gewidmet. Es versprach spannend zu werden, denn der bisherige Bundesvorsitzende Peter Heesen stellte sich ebenso wie der zweite Vorsitzende und 1. Vorsitzende der dbb tarifunion Frank Stöhr nicht zur Wiederwahl. Dieses galt auch für den bisherigen Stellvertreter, unseren DSTG-Kollegen Dieter Ondracek. Für den Vorsitz bewarben sich Klaus Dauderstädt (GdS) und der Vorsitzende des Bayrischen Beamtenbundes Rolf Habermann. 861 Stimmen wurden abgegeben, 855 Stimmen waren gültig. Mit 511 Ja-Stimmen wurde der bisherige Stellvertreter Klaus Dauderstädt zum neuen dbb Bundesvorsitzenden gewählt. Auf Rolf Habermann entfielen 335 Stimmen. Zum zweiten dbb Vorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik wurde Willi Russ (DPVKOM) mit 811 Stimmen und zum hauptamtlichen stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Beamtenpolitik wurde Hans-Ulrich Benra (VBOB) mit 606 Stimmen gewählt.

Als stellvertretende Bundesvorsitzende wurden im Amt bestätigt: Kirsten Lühmann (DPolG, 763 Stimmen), Astrid Hollmann (VRFF, 727 Stimmen) und Ulrich Silberbach (komba gewerkschaft, 709 Stimmen). Neu im Amt sind: Thomas Eigenthaler (DSTG, 691 Stimmen), Claus Weselsky (GDL, 658 Stimmen) und Volker Stich (BBW, 483 Stimmen).

Aus dem Landesvorstand

Um 20.30 Uhr war die neue Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion komplett.

Wir gratulieren allen recht herzlich, insbesondere aber unserem DSTG-Chef Thomas Eigenthaler. Als Neuling mit einer überwältigenden Mehrheit von 691 von 854 Stimmen gewählt zu werden ist ein hervorragendes Ergebnis.

Dazu noch einmal einen ganz besonderen Glückwunsch aus Niedersachsen!

Unsere Gratulation geht auch an Karl-Heinz Leverkus, der sich bei den Wahlen der Bundestarifkommission (BTK) mit 93,5 % der Stimmen als einer von 6 Stellvertretern im geschäftsführenden Vorstand durchsetzen konnte. Auch im Bereich der Rechnungsprüfer war die DSTG erfolgreich. Zu einem der drei dbb Rechnungsprüfer wurde Heinz Katerkamp, Vorsitzender des DSTG-Bezirksverbandes Westfalen-Lippe gewählt. Und last but not least: Vorsitzender des Schiedsgerichts wurde unser Kollege Klaus Staschik, ehemaliger Oberfinanzpräsident der OFD Chemnitz

Anschließend wurden Ehrenmitgliedschaften beschlossen. Peter Heesen wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt, mit der Ehrenmitgliedschaft wurden die Kollegen Dieter Ondracek, Frank Stöhr und Heinz Ossenkamp (komba gewerkschaft) gewürdigt. Helmut Overbeck (DSTG) erhielt die Ehrenmitgliedschaft der dbb tarifunion.

Der 13. November begann mit der öffentlichen Veranstaltung. Klaus Dauderstädt forderte - um das hohe Leistungsniveau der Verwaltung in Zeiten knapper Kasse und alternder Bevölkerung zu sichern - in seiner ersten Rede als dbb Bundesvorsitzender einen Demografie-Pakt. "Der dbb bietet an, bei demografischen Anpassungen des Beamtenrechts ebenso mitzuwirken wie bei der Formulierung von Demografie-Tarifabschlüssen", so Klaus Dauderstädt. Es gehe um einen Demografie-Pakt als Ausbildungspakt, als Beschäftigungspakt und als Ruhestandspakt. Dahinter steht ein sicherer, nicht nur befristeter Job, die Möglichkeit von Aufstiegen, die familienfreundliche Ausgestaltung mit Betriebskindergärten und Telearbeit, ein Gesundheitsmanagement, das sich nicht nur in einer vegetarischen Variante in der Kantine erschöpft, angemessene Arbeitszeiten und Erholungsphasen für ältere Mitarbeiter, belastungsgerechte Tätigkeiten und Nutzung der Erfahrungsschätze älterer Mitarbeiter. Dazu gehört nicht eine weitere Anhebung der Arbeitszeit. Zur Diskussion um das Streikverbot bezog Klaus Dauderstädt eine klare Stellung: "Beamte dürfen nun mal nicht streiken. Sonst sind es auch keine Beamten mehr."

Die Niedersachsen konnten als einen der insgesamt acht Redner den niedersächsischen Ministerpräsidenten und amtierenden zweiten Vizepräsidenten des Bundesrates David McAllister begrüßen. McAllister sprach sich ebenfalls eindeutig für das Streikverbot aus: "Zum Berufsbeamtentum gehört das Streikverbot. Wer am Streikverbot rüttelt, läutet letztlich das Ende des Berufsbeamtentums ein." Die Vertreter der Fraktionen des Deutschen Bundestages bekannten sich in ihren Grußworten zur Bedeutung und Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes.

Übereinstimmend vertraten sie die Auffassung, der öffentliche Dienst sei ein wichtiger Standortfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft, das Berufsbeamtentum gehöre zu den bewährten und erfolgreichen Strukturen in der Bundes-



Aus dem Landesvorstand

republik. Ein Zitat aus Zeiten Bismarcks wird wiederholt genannt: "Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren." Der Vertreter der SPD-Fraktion stellte heraus: "Wir stehen nach der Wirtschaftskrise nur so gut da, weil wir über einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst verfügen". Eine sehr bedenkliche Entwicklung im öffentlichen Dienst in Folge der Föderalismusreform sei die Qualität öffentlicher Dienstleistungen je nach Kassenlage des jeweiligen Bundeslandes, prangerte der Vertreter der Linken an.

In diesem Zusammenhang stellt sich dann die Frage, wie viel Leistung der Staat erbringen soll. Einen schwachen Staat können sich nur wenige leisten. Und zum Streik: Wenn das Vertrauensverhältnis auf beiden Seiten stimmt, braucht man nicht darüber nachdenken.

Der zweite Vorsitzende des dbb Willi Russ schloss die Veranstaltung. Sein Ausblick: "Nach all den lobenden Worten und aufgezeigten Perspektiven könne in der anstehenden Tarifrunde nichts mehr schief gehen."

Nachmittags erfolgte die Arbeit der Delegierten in den jeweiligen Arbeitskreisen. 6 Arbeitskreise zu den Themen Grundsatz, Verwaltungsmodernisierung und Europa; Dienstrecht und privatisierter Dienstleistungssektor; Besoldung und Versorgung; Soziales, Wirtschaft, Steuern und Senioren, Tarifpolitik und Organisation waren gebildet worden. Die Mitglieder der Arbeitskreise bereiteten die Beschlüsse für die Diskussion im Gesamtgremium am nächsten Tag vor. Die mehr als 60 von der DSTG eingebrachten Anträge wurden nahezu vollständig angenommen. Darunter befand sich auch die aktuelle Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

Aus dem Ehrenrat

Sitzung des Ehrenrates - neue Konstitution

Nach unserer Satzung muss der Ehrenrat nach einem Landesverbandstag innerhalb von 3 Monaten zusammenkommen, um einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter zu wählen. Erfreulicherweise konnten an der Sitzung am 26. November 2012 außer den verhinderten Kollegen Fritsche, Jaenicke und Popp alle übrigen Mitglieder des Ehrenrats teilnehmen. Zu seinem Vorsitzenden wählte der Ehrenrat in dieser Sitzung den Kollegen Jürgen Hüper. Seine Stellvertreter sind Christa Seever und Günther Abeling.

Nach den Vorgaben der am diesjährigen Landesverbandstag geänderten Satzung hatte sich der Ehrenrat auch eine eigene Satzung zu geben, die vom Landesvorstand genehmigt werden muss. Dazu hatte Kollege Christoph Duensing eine Vorlage erarbeitet, die in der erarbeiteten Fassung so beschlossen wurde.

Einen breiten Raum nahm die Erörterung über den Ausschluss von DSTG-Mitgliedern ein, die auf konkurrierenden Listen bei den Personalratswahlen 2012 kandidiert hatten. Gegen den Beschluss des geschäftsführenden Vorstands über den Ausschluss ist nach § 5 der Satzung die Berufung an den Ehrenrat zulässig, der dann endgültig innerhalb von 6 Monaten darüber zu entscheiden hat. Da einige Kolleginnen und Kollegen gegen ihren Ausschluss Berufung eingelegt hatten, musste über diese Fälle entschieden werden. Die formale Vorgehensweise wurde erörtert und das Ergebnis bzw. die Entscheidungen werden den Betroffenen in Kürze mitgeteilt werden.

Der Landesvorsitzende Dr. Thorsten Eichenauer und weitere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands informierten den Ehrenrat über das aktuelle gewerkschaftspolitische Geschehen und die Aktivitäten der DSTG. Einen breiten Raum nahm dazu die Information über die Überlastung der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern ein und das Nichtreagieren der Politik darauf. Das Motto des Landesverbandstags "Politik verantwortungsvoll oder verantwortungslos" bot hierzu einen geeigneten Ansatz. Der Aufbau einer "Landesseniorenvertretung" im NBB sowie weitere aktuelle Informationen rundeten die Sitzung ab.

Kurz notiert...

Deutschlandturnier der Finanzämter 2013 in Sachsen-Anhalt

Das nächste Deutschlandturnier der Finanzämter findet vom 12. bis 14. September 2013 in Wernigerode und in Halberstadt statt. Informationen hierzu gibt es im Internet unter www.deutschlandturnier2013.de.

Interessierte Sportler können sich bis zum Meldeschluss am <u>21. Februar 2013</u> per Mail bei der Kollegin Rita Bohlinger oder beim Kollegen Andreas Franke (beide beim Finanzamt Hannover-Land II) melden:

E-Mail Adressen: <u>rita.bohlinger@fa-h-l2.niedersachsen.de</u>
<u>Andreas.franke@fa-h-l2.niedersachsen.de</u>

DSTG Niedersachsen

Neue Beitragshöhe ab 01.01.2013

Auf dem Landesverbandstag 2012 in Verden (Aller) wurden neue Mitgliedsbeiträge beschlossen. Diese gelten ab dem **01.01.2013.**

Wenn Ihr Beitrag von uns per **Lastschrift** eingezogen wird, müssen Sie nichts weiter veranlassen. Wir ändern unsere Einzugshöhe - der neue Beitrag wird dann erstmalig für das erste Quartal 2013 am 31.01.2013 eingezogen.

Sollten Sie ausnahmsweise Ihren Beitrag per **Dauerauftrag** oder **Überweisung** an uns zahlen, müssen Sie bitte die Beitragshöhe zum 01. Januar 2013 entsprechend umstellen.

Die gültige Beitragstabelle und die dazugehörige Beitragsordnung finden Sie ab sofort auch im Internet auf unserer Seite <u>www.dstgnds.de</u>.

Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2013

BesGr	EG	mtl. Beitrag	Quartal	ermäßigter	mtl. Beitrag	Quartal
-						
A 2		4,80 €	14,40 €	MB	4,00€	12,00€
A 3	1	5,00€	15,00 €	MB	4,00€	12,00€
A 4	2,2Ü	5,10 €	15,30 €	MB	4,00€	12,00€
A 5	3	5,20 €	15,60 €	MB	4,00€	12,00€
A5Z/6	4,5	6,20 €	18,60 €		4,30 €	12,90 €
A 7	6,7	6,50 €	19,50 €		4,50 €	13,50 €
A 8	8	6,90 €	20,70 €		4,80 €	14,40 €
A 9	9	7,80 €	23,40 €		5,40 €	16,20 €
A 9Z/10	10	8,40 €	25,20 €		5,80 €	17,40 €
A 11	11	9,70 €	29,10 €		6,70 €	20,10€
A 12	12	10,40 €	31,20 €		7,20 €	21,60 €
A 13	13.13Ü	11,70 €	35,10 €		8,10 €	24,30 €
A 14	14	12,20 €	36,60 €		8,50 €	25,50 €
A 15	15	14,00€	42,00€		9,80 €	29,40 €
A 16 / A16 Z	15Ü	16,00€	48,00 €		11,20 €	33,60 €
B1 bis B10		16,00€	48,00€		11,20 €	33,60 €
Anwärter/innen					3,00€	9,00€
Hinterbliebene (§3 Z.1a d.Satzung)					4,00 €	12,00€
bei Verzicht auf Ruhen der Mitgliedschaft (§6 Zi.3 d.Satzung)					4,00€	12,00€



Die WohlfühlBank!

www.sparda-h.de

Sparda-Bank freundlich & fair